



Heimat-Preis Gemeinde Simmerath

Informationen & Bewerbungsformular 2019

Der Heimat-Preis der Gemeinde Simmerath

Der Heimat-Preis der Gemeinde Simmerath wird im Jahr 2019 erstmalig vergeben. Er ist an das Landesförderprogramm „Heimat.Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ gekoppelt, welches zunächst für einen Förderzeitraum von 2019 bis 2022 aufgelegt wurde. Hiermit soll herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, die konkrete Arbeit vor Ort belohnt und nachahmenswerte Praxisbeispiele geliefert werden. Damit verbindet sich die Chance, landesweit eine „best-practice“-Sammlung gelungener Heimat-Initiativen sichtbar zu machen, denn der Heimat-Preis setzt sich auf Landesebene fort. Der erste Preisträger der Gemeinde Simmerath wird an dem sich anschließenden Landeswettbewerb teilnehmen.

Was wird gefördert?

Es werden Projekte im Bereich „Heimat“ gewürdigt. Diese können bereits abgeschlossen, in der Umsetzung befindlich oder fortlaufend sein. Bei bereits abgeschlossenen Projekten muss die Fertigstellung im Jahr oder im Vorjahr der Antragstellung erfolgt sein. Geplante Projektideen und beabsichtigte Vorhaben, die sich noch nicht in der Umsetzung befinden, können nicht gewürdigt werden. Der Begriff „Heimat“ ist breit auszulegen.

Welche Auswahlkriterien müssen erfüllt sein?

Das Projekt

- beschäftigt sich inhaltlich mit der Geschichte, den Menschen und/oder den natürlichen Gegebenheiten in der Gemeinde Simmerath
- ist innerhalb der Gemeinde Simmerath verortet.
- zeichnet sich durch Nachhaltigkeit aus und ist längerfristig ausgelegt.
- ist für die Öffentlichkeit erlebbar und nutzbar.
- wird gemeinnützig betrieben.

Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen. Für das Jahr 2019 ist kein Schwerpunkt benannt. Die Aspekte Innovationspotenzial, Barrierefreiheit und Digitalisierung sind Querschnittsthemen, die in die Bewertung einfließen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerber können sich Vereine, Gruppen und Einzelpersonen, die sich mit ihrem Engagement für die Heimat einsetzen und ein entsprechendes Projekt aktuell umsetzen, laufend umsetzen oder bereits umgesetzt haben.

Wer ist der Auslober?

Die Gemeinde Simmerath verleiht den Heimat-Preis und lobt ihn aus.

Wer entscheidet über die Preisträger?

Über die Vergabe des Heimat-Preises entscheidet der Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Simmerath jeweils in seiner Herbstsitzung auf Basis der eingereichten Bewerbungen.

Wie wird das Preisgeld verliehen?

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 € wird in der Regel auf drei Projekte mit gestaffelten Preisgeldern in Höhe von 2.500 €, 1.500 € und 1.000 € aufgeteilt.

In Ausnahmefällen kann auch

- nur ein Projekt mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 €
 - zwei Projekte mit aufgeteilten Preisgeldern oder
 - kein Projekt
- gewürdigt werden.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren?

Das zu verwendende Bewerbungsformular findet sich im Anhang zu diesen Erläuterungen. Die Bewerbung kann per Post, per Mail oder persönlich beim Bürgermeister der Gemeinde Simmerath abgegeben werden. Einzureichen sind Informationen über den Projekthintergrund, die Akteure, die Nachhaltigkeit und die Zielgruppen sowie über die Gesamtfinanzierung auch hinsichtlich möglicher Folgekosten.

Welche Fristen sind einzuhalten?

Die Bewerbung muss bis zum 30. September 2019 beim Bürgermeister der Gemeinde Simmerath eingegangen sein.

Wie wird der Heimat-Preis verliehen?

Die Preisträger werden im Rahmen Ehrenamtstages der Gemeinde Simmerath gewürdigt, welcher in der Regel jährlich Ende November / Anfang Dezember stattfindet.

Gibt es noch Fragen?

Wenn Sie noch weiteren Informationsbedarf rund um den Heimat-Preis der Gemeinde Simmerath haben, wenden Sie sich bitte an Frau Astrid Joraschky, erreichbar unter Tel. 02473-607199 oder Mail ajoraschky@gemeinde.simmerath.de

Heimat-Preis Gemeinde Simmerath

Bewerbung 2019

Angaben zum Verein / der Institution:

Name:

Adresse:

Webseite:

Ansprechpartner des Vereins / der Institution:

Name:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Beschreibung der zentralen Aktivitäten des Vereins / der Institution:

Beschreibung des Projektes, welches für den Heimat-Preis vorgeschlagen wird:

(Projekthintergrund, Akteure, Nachhaltigkeit, Zielgruppen, Gesamtfinanzierung)

Bitte erläutern Sie auf zusätzlich beigelegten Seiten kurz das Projekt hinsichtlich der beschriebenen Kriterien. Die Beantwortung folgender Fragestellungen kann dabei hilfreich sein.

- Wer sind wir und wer macht mit ?

- Warum machen wir das ?

- Für wen machen wir das ?

- Was nützt es oder wem kommt es zugute ?

- Bedarf es einer regelmäßigen Bearbeitung oder ist es fertig gestellt ?

- Was kostet es ? Heute und in Zukunft ?

Bitte von dem / von der Vertretungsberechtigten des Vereins / der Institution unterzeichnen lassen:

Ich erkläre als Vertretungsberechtigte(r) für den vorgeschlagene Verein / die vorgeschlagene Institution das Einverständnis mit der Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimatpreises folgenden Landeswettbewerb sowie die Verwendung der Daten des Vereins / der Institution im Zusammenhang mit der Verleihung des „Heimat-Preises“.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Die Gemeinde Simmerath verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Bewerbungsformular „Heimat-Preis Gemeinde Simmerath 2019“ ausfüllen oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags zum Zwecke der Beteiligung am „Heimat-Preis Gemeinde Simmerath“ benötigt die Gemeinde Simmerath, Rathaus, 52152 Simmerath Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Eine Datenübermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des auf das Jahr der Bewerbung folgenden Jahres.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DSGVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DSGVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DSGVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung der Datenschutzerklärung erteilen Sie der Gemeinde Simmerath die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DSGVO ist die Gemeinde Simmerath, vertreten durch Bürgermeister Karl-Heinz Hermanns, Rathaus, 52152 Simmerath, Telefon 02473-6070, Telefax 02473-607100, E-Mail gemeinde@simmerath.de, Internet www.simmerath.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Simmerath überwacht. Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Simmerath erreichen Sie telefonisch unter 02473-607143